

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

**Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Januar 2020 23:09**

## Zitat von Susannea

Nunja, auch das stimmt so nicht.

Bei den Tarifbeschäftigte zahlt der AG mal eben gar nichts. Verpflichtet wäre er aber dazu, wenn er §616 BGB nicht ausgeschlossen hat, was er im TVL tut, solange die KK bei unter 12jährigen zahlt.

Aber Tatsache ist, dass jeder AN Anspruch auf die Freistellung hat, auch wenn er kein Geld dafür erhält!

Interessant. Ich könnte schwören, dass ich in meiner OBAS Zeit voll bezahlt wurde, wenn ich zuhause war. Hat einer konkret ein Beispiel aus NRW, bei dem im den zehn Tagen nur das Geld von der Krankenkasse übernommen wurde?

In diesem Fall würde das nämlich bedeuten, dass bei Kind krank ab sofort zunächst ich zuhause bleibe unabhängig davon, ob an der Schule heute irgendwas wichtiges wäre, während meine Frau (auch öffentlicher Dienst) z. B. nen halben Tag Aktenablage macht. Kann ich persönlich mit leben.

Nachtrag : Meine Frau arbeitet erst seit kurzem im öffentlichen Dienst. Beim privaten Arbeitgeber vorher wurde problemlos der gesamte Lohn fortgezahlt. Dafür wusste der Arbeitgeber, dass meine Frau und ich uns absprechen, wer sinnvollerweise den Tag beim kranken Kind bleibt. Macht unser gemeinsamer Arbeitgeber das nicht, wähle ich natürlich die Variante, die mir keinen finanziellen Nachteil bringt.